

Reglement zur Nutzung der Fesselflugganlage Schwalbennest, Büsserach

Fesselflug Piloten/Pilotinnen, die A-Mitglieder der Modellfluggruppe Breitenbach sind, können die Fesselflugganlage Schwalbennest unter Einhaltung des «Betriebsreglements Kreisflugganlage Schwalbennest» uneingeschränkt nutzen.

Für Fesselflug Piloten/Pilotinnen, die **nicht** A-Mitglieder der Modellfluggruppe Breitenbach sind, gelten für die Nutzung der Anlage - zusätzlich zum genannten Betriebsreglement - die folgenden Bestimmungen:

1. Der Pilot/die Pilotin ist A-Mitglied einer anderen Schweizer Modellfluggruppe, die dem AeCS/SMV angeschlossen ist. Die Mitgliedschaft ist zu belegen.
2. Der Pilot/die Pilotin stellt einen Nutzungsantrag an die Modellfluggruppe Breitenbach (siehe nachstehendes Antragsformular).

Bei Gutheissung des Antrags gilt weiter:

3. Die Nutzung der Fesselflugganlage beschränkt sich ausschliesslich auf die Flugpiste. Weitere Infrastrukturen (Clubhaus, Lagerräume, Material etc.) sind von der Nutzung ausgenommen.
4. Die Nutzung der Fesselflugganlage (wer und wann) ist jeweils vorgängig per Mail zu melden an: ursula.borer-brun@bluewin.ch.
5. Der Pilot/die Pilotin kommt für allfällige Schäden an der Anlage und an Personen auf, die durch seine/ihre fliegerischen Aktivitäten verursacht wurden.
6. Der Pilot/die Pilotin stellt sich auf Anfrage zur Verfügung, bei grösseren Unterhaltsaktionen an der Fesselflugganlage Schwalbennest mitzuhelfen (Leistung von Arbeitsstunden).
7. Spezielle Vorkommnisse in und um die Fesselflugganlage Schwalbennest – wie z.B. Littering, Vandalismus, Unfälle, Elementarschäden – sind umgehend dem Präsidenten der MG Breitenbach zu melden (+41 79 661 20 56).
8. Bei Wettbewerben im Schwalbennest gelten für die Benutzung der Anlage die jeweiligen Wettbewerbsbestimmungen.